



Visum zur Berufsausbildung / Weiterbildung

Grundsätzliche Hinweise

- Für die Beantragung benötigen Sie einen [Termin](#) bei der Botschaft.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde und ggfs. der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann dann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.

Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

ALLE ANTRAGSTELLER müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)
- [Antragsformular](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- [Erklärung zur Erreichbarkeit und Vertretung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Einfache Kopie des Nachweises der Reisekrankenversicherung (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für die Dauer von 90 Tagen, Mindestdeckung 30.000 Euro ODER bis zum Datum, ab dem Sie nachweislich in Deutschland anderweitig versichert sind)
- Einfache Kopie des Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel ([Merkblatt Finanzierung](#))

Wichtig!

Beträgt Ihre monatliche Ausbildungsvergütung gem. Ausbildungsvertrag mindestens **964,- € brutto bzw.**

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



802,- € netto, müssen keine weiteren Nachweise über ausreichende finanzielle Mittel eingereicht werden. Der Ausbildungsvertrag reicht in diesem Fall als Nachweis aus.

Sollte eine monatliche Ausbildungsvergütung in dieser Höhe **nicht** vorliegen, so muss die Sicherung des Lebensunterhalts durch andere zusätzliche Nachweise des Differenzbetrages bei Antragstellung erbracht werden (z.B. durch Eröffnung eines Sperrkontos in Höhe des Differenzbetrages).

Bei Finanzierung per Sperrkonto:

Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig **VOR** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird **ausschließlich** die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des **eingezahlten Gesamtbetrages** und des **monatlich verfügbaren Betrages** akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist **nicht** ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend.

- Einfache Kopie eines selbstverfassten und unterschriebenen Motivationsschreibens auf Deutsch, in welchem detailliert die Gründe für die beabsichtigte Ausbildung und Pläne für die spätere berufliche Zukunft dargestellt werden.
- Einfache Kopie eines lückenlosen tabellarischen Lebenslaufes auf Deutsch
- Original Nachweis zu Ihrer beruflichen und schulischen Qualifikation (z.B. Studienbescheinigung, Universitätsabschluss, Abitur) mit Apostille und Original der offiziellen deutschen Übersetzung
- Einfache Kopie Ihrer beruflichen und schulischen Qualifikation mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Einfache Kopie des vom Arbeitgeber ausgefüllten und unterschriebenen Formulars „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“ (erhältlich beim Ausbildungs-/Weiterbildungsbetrieb)

Bei einer Berufsausbildung, zusätzlich

- Kopie des unterschriebenen Ausbildungsvertrages eines in Deutschland ansässigen Ausbildungsbetriebes mit folgenden Angaben:
 - Ausbildungsberuf und Zeitraum der Ausbildung
 - Detaillierter Ausbildungsplan
 - Anschrift des Ausbildungsbetriebes und/oder der Berufsschule, sowie Kontaktdaten eines Ansprechpartners
 - Monatliche Brutto-Ausbildungsvergütung in Euro
- Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse mindestens Niveau B1 durch
 - Original ALTE-zertifiziertes Sprachzeugnis Niveau B1, oder
 - Bestätigung des Ausbildungsbetriebes oder der Berufsschule, dass Sprachkenntnisse ausreichend sind, oder

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



- Anmeldebestätigung für einen ausbildungsvorbereitenden Deutschsprachkurs in Deutschland

Wichtig!

➔ Zu den einer qualifizierten Berufsausbildung vorgelagerten Sprachkursen zählt insbesondere der berufsbezogene Deutschsprachkurs nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV). Die Anmeldebestätigung ist bei Antragstellung vorzulegen. Der Sprachkurs sollte die Dauer von sechs (6) Monaten nicht überschreiten und mind. 18 Unterrichtsstunden je 45 Min. pro Woche umfassen. Informationen zu dem Sprachkurs kann der Ausbildungsbetrieb über die Bundesagentur für Arbeit einholen.

- Einfache Kopie des Nachweises über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse mindestens Niveau B1

Bei einer Weiterbildung, zusätzlich

- Kopien des unterschriebenen Weiterbildungsvertrages mit folgenden Angaben:
- Zeitraum und Ziel der Weiterbildungsmaßnahme
 - Anschrift des Weiterbildungsbetriebes und/oder der Bildungseinrichtung, sowie Kontaktdaten eines Ansprechpartners
 - Bei betrieblicher Weiterbildung: detaillierter Weiterbildungsplan
 - Sprache, in der die Weiterbildung angeboten wird
 - Angaben zur geplanten Vergütung
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Weiterbildungssprache durch
- Original ALTE-zertifiziertes Sprachzeugnis Deutsch Niveau B1, oder
- Original IELTS oder TOEFL Sprachzeugnis bei Weiterbildungssprache Englisch
- Einfache Kopie des Nachweises über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse mindestens Niveau B1

Wichtig!

➔ Soll einer Weiterbildungsmaßnahme ein Sprachkursbesuch vorangehen, so ist zunächst ein Visum zum Deutschintensivsprachkurs, der nicht der Studienvorbereitung dient, zu beantragen. Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss an den erfolgreichen Sprachkurs die Weiterbildungsmaßnahme zu absolvieren. Siehe hierzu [Merkblatt Deutschintensivsprachkurs](#).

Wenn der Antragsteller nicht mexikanischer Staatsangehöriger ist zusätzlich:

- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- Einfache Kopie des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



Versand

- Umschlag PAKMAIL – Infos finden Sie [hier](#).

Gebühr

- Visumgebühr 75,- € (bzw. 37,50 € für Minderjährige). Zahlbar in bar in mexikanischen Peso bei Antragstellung.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,
- alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe,
- alle erforderlichen Unterlagen in der vorgegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe, und
- darüber informiert wurde, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann.

Datum/Unterschrift

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de